

Verleihung des Denkmalpreises 2018 der Universitätsstadt Gießen am 21.02.2019 Begrüßung und Einführung, Frau Astrid Eibelshäuser

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
sehr geehrte Damen und Herren,

heute verleiht der Magistrat der Universitätsstadt Gießen zum ersten Mal den Denkmalpreis der Universitätsstadt Gießen. Mit diesem Preis werden jährlich private Denkmaleigentümer der Stadt Gießen ausgezeichnet, die in vorbildlicher Weise und mit großem ideellem und finanziellem Aufwand Kulturdenkmäler erhalten und pflegen.

Um 1900 bezeichnete sich die „Großherzogliche Oberhessische“ Metropole Gießen als „Universitäts- und Gartenstadt“. Um die idyllischen Fachwerkhäuser erstreckte sich eine gründerzeitliche repräsentative Bebauung, die vor allem durch die planmäßige Stadterweiterung nach 1880 entstand. Trotz der schweren Kriegsverluste verzeichnet die Denkmaltopografie der Universitätsstadt Gießen, erstmals 1993 erschienen, heute ca. 600 denkmalgeschützte Bau- und Kunstdenkmäler und belegt damit, wieviel vom reichen historischen Erbe der Stadt Gießen dennoch verblieben ist bzw. auch nach 1945 dazu gekommen ist.

Der Umgang mit diesem geschützten Bestand war in Zeiten des wirtschaftlichen Aufschwungs nach 1945 nicht unbedingt immer denkmalgerecht. Heute lässt sich feststellen, dass seit den siebziger Jahren sich die Haltung gegenüber historisch bedeutsamen und erhaltungswürdigen Gebäuden und kulturhistorisch relevanten Gesamtanlagen sukzessive veränderte, und weitgehend Konsens darüber besteht, dass das Denkmal als historisches Zeugnis schützenswert ist und weitestgehend unverfälscht in seiner historischen Aussage erhalten werden sollte. Und sehr froh können wir darüber sein, dass eine Vielzahl an denkmalwürdigen Gebäuden in dieser Stadt in einem sehr produktiven Austausch zwischen Bauherren und Denkmalschutzbehörden wiederhergestellt, gepflegt und erhalten werden.

Bereits seit den 1980er Jahren fördert die Universitätsstadt Gießen denkmalpflegerische Maßnahmen finanziell mit einem Investitionszuschussprogramm. Dabei kam schon öfters der Wunsch auf, besonders hervorragende Sanierungsleistungen mit einem Denkmalpreis zu würdigen.

Mit großer Unterstützung des Denkmalbeirats wurde eine Denkmalpreissatzung erarbeitet, die die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen am 15.12.2016 beschlossen hat.

So wird nun jährlich am Tag des offenen Denkmals der Denkmalpreis der Universitätsstadt Gießen ausgelobt, um den sich private Denkmaleigentümer selbst

bewerben oder aber zum Beispiel vom Denkmalbeirat vorgeschlagen werden können. Damit soll auch der Öffentlichkeit das Anliegen und die kulturelle Notwendigkeit der Denkmalpflege ganz anschaulich nahegebracht werden und viele weitere Denkmaleigentümer ermutigt werden, die Originalsubstanz unwiederbringlicher Denkmäler so zu bewahren, dass sie im bestmöglichen Erhaltungszustand an die nächste Generation weitergegeben werden können. Der Preis leistet somit einen wichtigen Beitrag zum Erhalt vieler wertvoller Kulturdenkmäler der Stadt.

Die Satzung schreibt vor, dass spätestens in der zweiten Stadtverordnetenversammlung der Stadt nach Entscheidung der Jury der Preis verliehen werden muss, so kam der heutige Tagungsordnungspunkt zustande.

Der Verleihung eines Denkmalpreises geht voraus, dass der Preis ausgelobt wird, ein umfangreicher Katalog mit Beschreibung der einzelnen Objekte für die Jury erstellt und die Sitzungen der Jury vorbereitet werden, die Bereisung der Objekte organisiert und die Gespräche mit den Denkmaleigentümern koordiniert werden und die Preisverleihung vorbereitet wird. All dies erfolgte durch Frau Stuchtey, die seit August 2018 Mitarbeiterin in der Unteren Denkmalschutzbehörde der Universitätsstadt Gießen ist, und wäre ohne sie so nicht möglich gewesen. Ganz herzlichen Dank.

Mein besonderer Dank gilt auch den Mitgliedern der Jury und dem Denkmalbeirat der Universitätsstadt Gießen.

Eine siebenköpfige Jury aus Mitgliedern des Denkmalbeirats, Mitarbeitern der Unteren Denkmalschutzbehörde Gießen und des Landesamt für Denkmalpflege Hessen,

d.h. Fachleuten aus den Bereichen Kunstgeschichte, Architektur und Denkmalpflege, hat nach denkmalfachlichen Gesichtspunkten Ende 2018 in mehreren Sitzungen und Besichtigungen drei Preisträger ausgewählt. Kriterien waren vor allem der denkmalpflegerische Mehraufwand, die Nachhaltigkeit der Sanierung, die denkmalpflegerische Wertigkeit sowie die Vorbildwirkung der Sanierung.

Die Objekte repräsentieren dieses Jahr drei ganz unterschiedliche Architekturgattungen: einen traditionellen Fachwerkbau, bzw. Hofreite, aus Gießen-Wieseck, ein Stadtwohnhaus aus der Ludwigstraße und ein ehemaliges Industriegebäude, dem ehemals städtischen Schlachthof.

Der nun gezeigte Dokumentarfilm von Till Schürmann wird Ihnen die Arbeit der Jury und vor allem die Denkmaleigentümer und die ausgewählten drei sanierten Objekte vorstellen, anschließend folgen die Laudationen und die Preisverleihung.